Anlage 23 Einwilligungserklärung zur Einholung von Daten ([*zurück*](#VorlagenDatenschutz)*)*

**Einwilligungserklärung und Entbindung von der Schweigepflicht zur Einholung von Daten und Informationen**

Hiermit willige ich/wir in der Erhebung und Einholung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Zwecke der Erstellung eines Beratungs-und Unterstützungskonzeptes zum schulabsentes Verhalten unseres Kindes an die

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(Name der Schule)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
( Name des Ansprechpartner/in in der Schule

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
(Anschrift der Schule)

von folgenden Personen/ Stellen

des Hausarztes/Kinderarztes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name, Kontaktdaten)

der Kinderklinik \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name, Kontaktdaten)

des Sozialpädiatrischen Zentrums \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name, Kontaktdaten)

der Sonderpäd. Beratungsstelle: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name, Kontaktdaten)

des Kindergartens / der Schule \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name, Kontaktdaten)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name, Kontaktdaten)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name, Kontaktdaten)

ein und **entbinde** die oben angegeben Personen und Stellen ausdrücklich von einer bestehenden **Schweigepflicht.**

Ich/wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass Sie die Schule sich mit den oben genannten beteiligten Personen/ Stellen austauchen darf, solang es zur Erfüllung der Erstellung des Beratungs-und Unterstützungskonzeptes zum schulabsentes Verhalten unseres Kindes notwendig ist.

Die Einwilligung zur Datenverarbeitung und Schweigepflichtentbindung gilt insbesondere auch für Gesundheitsdaten und Unterlagen (z.B. ärztliche Atteste, Gutachten, Diagnostiken, etc.) sowie Daten/ Unterlagen zum Verhalten des Kindes (z.B. pädagogische Berichte, Zeugnisse der Schule, Evaluationsbögen, Gesprächsprotokolle, etc.).

Mir/uns ist bekannt, dass diese **Einwilligung zur Datenverarbeitung freiwillig ist und jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufe**n werden kann, ohne dass dies Nachteile für mich/uns oder mein/unser Kind mit sich bringt.

Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Mir/uns ist bekannt, dass **keine Verpflichtet besteht**, die beteiligten Personen die der Schweigepflicht unterliegen (z.B. Ärzte, Therapeuten, etc.) **von der Schweigepflicht zu entbinden**.

Ich/wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass diese **Schweigepflichtentbindung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann** ohne das mir/uns oder meinem/unserem Kind dadurch Nachteile entstehen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

**Dieser Vordruck braucht nicht unterschrieben und zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung bzw. Schweigepflichtentbindung erteilt wird.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschriften der Sorgeberechtigten 1

1 Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält. Oder es liegt eine gegenseitige Vollmachterklärung zur Unterschriftenerteilung zu